



## **Geschäftsordnung**

### **Bonito**

Verein für Unterwassersport  
Schorndorf e.V.

Stand: 14.01.2014

### **Geschäftsstelle:**

Sascha Grötzner  
Schlesierweg 4  
73614 Schorndorf

[www.tauchclub-schorndorf.de](http://www.tauchclub-schorndorf.de)  
[vorstand@tauchclub-schorndorf.de](mailto:vorstand@tauchclub-schorndorf.de)

# Inhaltsverzeichnis

1	Der Vorstand . . . . .	3
2	Vorstandssitzungen . . . . .	3
3	Kassenbericht . . . . .	3
4	Kassenprüfung . . . . .	4
5	Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr . . . . .	4
6	Teilnahmevoraussetzungen für Ausfahrten . . . . .	5
7	Zahlungsmodalitäten bei Vereinsausfahrten . . . . .	5
8	Vereinsregister . . . . .	5
	8.1 Verfahrensweise . . . . .	5
9	Ehrungen . . . . .	6
10	Ehrenmitglieder . . . . .	6
11	Entschädigung für Tauchlehrer bei Abnahmen im Freiwasser . . . . .	6
12	Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder . . . . .	7
13	Investitionsgrenze für den Vorstand . . . . .	7
14	Vereinsausrüstung/Ausleihmodalitäten . . . . .	7
15	Vermietungen des Tauchertreff . . . . .	7
16	Nitrox . . . . .	8
17	Wahlperioden der Vorstandsmitglieder . . . . .	8
18	ÜL + TL Ausbildungen / ÜL Bezuschussung . . . . .	9
19	Mitgliedsbeitrag bei Eintritt während des Jahres . . . . .	9
20	Tauchtauglichkeit . . . . .	9

Vereinsregister: VR 235  
VDST/WLT: 12/0228  
WLSB: 15161

## **1 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus den in der Satzung aufgeführten Mitgliedern.

Von den drei weiteren Vorstandsmitgliedern, den Beisitzern, hat der 1. Beisitzer die Funktion des Ausbildungsleiters, der 2. Beisitzer die Funktion des Technikwarts, der 3. Beisitzer die Funktion des Jugendwarts im Verein.

Jedes Mitglied des Vorstands hat eine Stimme.

Jedes Vorstandsmitglied erhält jährlich nach der Hauptversammlung (HV) eine aktuelle Ausführung dieser Geschäftsordnung inklusive der aufgeführten Anlagen, soweit sich Änderungen ergeben haben.

## **2 Vorstandssitzungen**

Die Sitzungen der Vorstandschaft sind allen Vereinsmitgliedern zugänglich.

Die Sitzungen sind anlassbezogen einzuberufen. Der Abstand zwischen den Sitzungen soll nicht mehr als 2 Monate betragen. Ausgenommen hiervon ist die sommerliche Urlaubszeit. Sämtliche Beschlüsse werden protokolliert. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Sitzungsprotokoll.

Die Protokolle werden im Tauchertreff, Schorndorf, Grafenhalde 69 archiviert.

Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Ein TOP jeder Vorstandssitzung ist die Besprechung des Protokolls der zurückliegenden Sitzung.

## **3 Kassenbericht**

Der Kassenbericht soll klar verständlich für jedes Mitglied, transparent und möglichst grafisch auf der Mitgliederversammlung dargestellt werden.

## 4 Kassenprüfung

Drei Kassenprüfer werden für 1 Jahr oder 2 Jahre auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung gewählt.

Die Kassenprüfung muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird von mindestens zwei der drei gewählten Kassenprüfer durchgeführt.

Außer den Kassenprüfer prüft der Vorstand die Kasse einmal jährlich.

## 5 Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr

Der Mitgliedsbeitrag p.A. / die Aufnahmegebühr beträgt für

Erwachsene	105.- € / 125.- €
Jugendliche/Studenten	53.- € / 50.- €
Familienmitglieder	65.- € / 125.- €
Passive Mitglieder	15.- € / keine

*Stand: 01.2014*

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Abbuchung von einem Bankkonto erhoben. Die Mitglieder erteilen dem Verein hierfür eine Abbuchungsermächtigung.

Erhöht einer, oder mehrere der Verbände VDST, WLT oder WLSB die zu leistende Abgabe, so wird der Erhöhungsbetrag, Eurocentbeträge aufgerundet auf einen Euro, den Mitgliedsbeiträgen hinzuaddiert.

Bisherige Erhöhungen:

### 1. VDST 2013

- Erwachsene: bisher 14,45 €- künftig 19,00 € = plus 4,55 € = gerundet 5,00 €
- Jugendliche: bisher 10,80 €- künftig 13,00 € = plus 2,20 € = gerundet 3,00 €

Diese Regelung ist gültig für alle Mitgliedsbeiträge, außer dem für passive Mitglieder.  
(*Beschluß HV 2012*)

Für Studenten gilt dieser Mitgliedsbeitrag nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Als Familienmitglieder gelten auch Partner in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Paare mit gleichem Wohnsitz und deren Kinder.

Die Aufnahmegebühr entfällt bei Vereinswechsel aus einem VDST-Verein und Wiedereintritt nach ehemaliger Mitgliedschaft

Ebenso entfällt die Aufnahmegebühr bei Jugendlichen bis einschließlich zum 15. Lebensjahr und bei Neumitgliedern, die seit mindestens 2 Jahren der DLRG angehören.

## 6 Teilnahmevoraussetzungen für Ausfahrten

Teilnehmer an Tauchausfahrten müssen folgende Voraussetzung erfüllen:

- gültige tauchsportärztliche Bescheinigung
- VDST / CMAS Basic (außer Prüfungsabnahmen sind vorgesehen)

bei Tauchsafaris (Tauchtörns per Boot) außerdem:

- VDST / CMAS 1-Stern oder vergleichbares Brevet
- mindestens 20 Tauchgänge

## 7 Zahlungsmodalitäten bei Vereinsausfahrten

**Bei kleineren Ausfahrten:** (z. B. Herbstausfahrten)

Es wird eine Anzahlung erhoben, die an der Ausfahrt wieder ausbezahlt wird.

Jeder Teilnehmer bezahlt am Zielort seine Rechnungen selbst.

**Bei größeren Ausfahrten:** (z. B. Rotes Meer)

Alle Zahlungen laufen mit detaillierten Aufstellungen über das Vereinskonto mittels Abbuchungen durch den Kassenwart.

## 8 Vereinsregister

Registernummer des Tauchclub Bonito, Verein für Unterwassersport: VR 235.

Beschlossene Satzungsänderungen und Änderungen der zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind unverzüglich vorzunehmen. Zeichnungsberechtigt sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassenwart.

### 8.1 Verfahrensweise

Bisherige Satzung und Änderungen sind beim Notariat schriftlich vorzulegen.

Es müssen 2 zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder unterzeichnen (auch an getrennten Terminen beim Notar möglich).

Änderungen der zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind ebenfalls unverzüglich vorzunehmen. Hierzu wird das Protokoll der Wahl, sowie Name, Vorname, Geb-Datum, -Ort, Wohnort des neuen Vorstandsmitglieds benötigt. Eine persönliche Anwesenheit des

neuen zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieds ist nicht erforderlich. Es genügt die Zeichnung durch 2 Zeichnungsberechtigte.

Alternativ können Änderungen im Vereinsregister auch über den <Ratsschreiber>, aktuell Herr Ulbrich, Rathaus Marktplatz 1, Zimmer 217, Tel. 602-610, durchgeführt werden. Herr Ulbrich leitet die Änderungen an das AG Schorndorf weiter. Es sind w.o. zwei zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder persönlich zur Unterschriftsbeglaubigung erforderlich, jedoch ebenfalls nicht zeitgleich. Dieser Weg ist kostengünstiger, wenn eine aktuell gültige Freistellungsbescheinigung vorgelegt wird, kostenlos. (*Stand 03-2004*)

## 9 Ehrungen

Langjährige Mitglieder des Tauchclubs werden geehrt.

Die Ehrung erfolgt vorzugsweise zur jährlichen Hauptversammlung, oder einem anderen markanten Vereinsterminein.

Geehrt werden mit einer Urkunde und einem Handtuch mit Bonito-Logo Mitglieder für 10 / 25 / 40-jährige Mitgliedschaft.

(*Protokoll zur Vorstandssitzung 16.04.2013*)

## 10 Ehrenmitglieder

- Klaus Maier (Gründungsmitglied)
- Ronny Haynes (Florette)
- Klaus Tchet (Masi & Jogse (Masi))
- Jürgen Blümle (Masi & Jogse (Jogse))

## 11 Entschädigung für Tauchlehrer bei Abnahmen im Freiwasser

*Einstimmiger Beschluss gemäß Vorstandssitzung vom 30.09.2004:*

Vereinsinterne Tauchlehrer erhalten auf Wunsch eine Vergütung in Höhe von 10,00 € pro Prüfungsabnahmetauchgang im Freiwasser, unabhängig von der Anzahl der an dem Tauchgang teilnehmenden Tauchschülern, maximal 35,00 € pro Tag.

Jeder weitere Prüfungsabnahmetauchgang, der von den Tauchschülern nicht wahrgenommen wird und außerhalb von vereinbarten bzw. vorgegebenen Terminen gemäß des Tauchkurses liegt, muss vom Teilnehmer selbst nach eigener Absprache mit dem TL

getragen werden.

Hintergrund dieser Regelung: Es gibt CMAS TL im Verein, die auf eigene Kosten bei professionellen Verbänden ihre Lizenz erworben haben.

## 12 Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder, sowie die als „Hausmeister“ für den Tauchertreff beauftragten Mitglieder erhalten eine jährliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 75.- €

*(Protokoll zur Vorstandssitzung 03.02.2005)*

## 13 Investitionsgrenze für den Vorstand

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10.02.2006 ist die Vorstandschaft befugt über eine Summe in Höhe von 5000.- € je Einzelinvestition zu verfügen, ohne dass ein Beschluss der Hauptversammlung erforderlich ist.

## 14 Vereinsausrüstung/Ausleihmodalitäten

Tauchausrüstung kann von jedem aktiven Mitglied für 4 Wochen unentgeltlich für den persönlichen Gebrauch ausgeliehen werden.

Das Ausleihen über eine längere Zeitdauer bedarf der Zustimmung der Vorstandschaft.

Wird der Rückgabetermin des ausgeliehenen Vereinseigentums um mehr als 4 Wochen überschritten, erfolgt eine Mahnung (per Brief oder per Mail).

Wird der Rückgabetermin um mehr als 8 Wochen überschritten, kann der Verein auf Kosten der ausleihenden Person neuwertigen Ersatz beschaffen.

Die ausgeliehene Tauchausrüstung geht nach Begleichung der Kosten der Neubeschaffung in das Eigentum der ausleihenden Person über.

*Beschluss Vorstandssitzung vom 18.01.2008.*

## 15 Vermietungen des Tauchertreff

	Miete Nichtmitglieder:	120,00 €	
Gebühren:	Miete Vereinsmitglieder:	60,00 €	Die Kinder und Eltern und die Ehegatten eines Vereinsmitglieds können den Tauchertreff zu den Konditionen eines Vereinsmit-
	Miete Carport:	25,00 €	
	Heizkostenpauschale:	25,00 €	

glieds anmieten.

Sonstige Anmietungen von Vereinsmitgliedern für Dritte gelten als Vermietungen für Nichtmitglieder.

Die Vorstandschaft kann hiervon Ausnahmen zulassen.

*Näheres siehe Miet-und Hausordnung*

## **16 Nitrox**

Gemäß dem Beschluss der Vorstandssitzung vom 03.12.2008 gilt folgende Regelung:

Der Tauchclub Bonito bietet kein Tauchen mit Nitrox an.

Vereinsmitglieder, die dennoch Nitrox nutzen möchten, tun dies auf eigene Verantwortung.

In der Garage wird ein Bereich im rückwärtigen Teil abgetrennt, so dass dieser Bereich nur durch die hintere Tür mit zugehörigem Schlüssel zugänglich ist. Hier wird Vereinsmitgliedern auf eigenverantwortlicher, privater Basis die Möglichkeit geboten, Sauerstoff mit Füllarmaturen vorzuhalten und eigene Tauchgeräte mit Sauerstoff vorzufüllen. Die Räumlichkeit wird den Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Tauchclub Bonito wird alle Füllleitungen des Kompressors mit Rückschlagventilen ausstatten, so dass mit Nitrox oder Sauerstoff vorgefüllte Tauchgeräte gefahrlos mit Pressluft nachgefüllt werden können.

Vereinseigene Tauchausrüstung darf nicht für Nitrox verwendet werden, außer, diese ist speziell für das Tauchen mit Nitrox beschafft, den Regeln entsprechend geeignet und als Nitrox-Ausrüstung gekennzeichnet.

## **17 Wahlperioden der Vorstandsmitglieder**

*Vorstandsbeschluss vom 14.10.2009* Die Vorstandschaft wird wie bisher auf 2 Jahre gewählt.

Wahlen finden ab sofort im jährlichen Wechsel statt, jeweils für:

- den 1. Vorsitzenden und den Kassenwart, die Beisitzer Jugend + Ausbildung
- den 2. Vorsitzenden und den Schriftführer, den Beisitzer Technik



## **18 ÜL + TL Ausbildungen / ÜL Bezuschussung**

Aus- und Weiterbildungen von Übungsleiter Tauchen und Tauchlehrer werden vom Verein finanziert.

Zur Rückführung dieser Kosten werden die Bezuschussungen für Übungsleiter des WLSB hälftig vom Verein beansprucht. 50% erhalten die ÜL ausbezahlt.

*Vorstandsitzung vom 14.10.2009*

## **19 Mitgliedsbeitrag bei Eintritt während des Jahres**

Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Ab dem 1.7. des Jahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben. Findet der Vereinseintritt kurz vor Jahresende statt, kann die Vorstandschaft den Beitrag für das Eintrittsjahr erlassen.

*Vorstandsitzung vom 22.09.2010*

## **20 Tauchtauglichkeit**

Jugendliche Mitglieder sollen dem Jugendleiter mit dem Vereinseintritt eine gültige ärztliche Bescheinigung über ihre Tauchtauglichkeit vorlegen. Diese ist alle zwei Jahre zu erneuern.

Erwachsene Mitglieder halten sich eigenverantwortlich an die Regeln des VDST.